

# Kirchenaustritt/ Kirchenübertritt erklären

---

Der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft bedarf der öffentlichen Beglaubigung durch das Standesamt.

## Kosten

---

Aufnahme der Niederschrift: 25,00 Euro

Bescheinigung: 10,00 Euro

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Erklärung** (*Original*)  
Wird im Standesamt zur Niederschrift aufgenommen.
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Bescheinigung über den Kirchenaustritt oder Kirchenübertritt

**Zustellung:**

- Aushändigung bei Vorsprache im Standesamt

## Bearbeitungszeit

---

sofort

## Rechtsgrundlagen

---

- Sächsisches Kirchensteuergesetz
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren
- Sächsisches Kostenverzeichnis

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

### **Standesamt**

Moritzhof / BVZ I  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: [standesamt@stadt-chemnitz.de](mailto:standesamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Das Standesamt Chemnitz ist derzeit nur eingeschränkt in Betrieb. Spontane Vorsprachen können ab sofort nicht mehr ermöglicht werden. Die Sprechzeit wird ab Montag, 3. Juni, ausgesetzt. +++ Bereits vereinbarte Termine sind hiervon nicht betroffen und können vorbehaltlich einzelner Absagen wahrgenommen werden. Bitte sehen Sie von Rückfragen über den Bearbeitungsstand ab. +++ Dringende Anliegen können mit Angabe des Anliegens, Namens und einer telefonischen Erreichbarkeit per E-Mail an [standesamt@stadt-chemnitz.de](mailto:standesamt@stadt-chemnitz.de) gerichtet werden.